

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.02.2013

Amt: Bauverwaltungsamt

AZ: D/60.1

Vorlage Nr. 232/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Bau- u. Umweltausschuss	25.02.2013	
Verwaltungsausschuss	25.02.2013	
Rat	28.02.2013	

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen der Stadt Alfeld (Leine) –Vergabeordnung -

Seit dem 01.08.2012 hat bekanntlich das RPA des Landkreises Hildesheim die Prüfungsaufgaben bei der Stadt Alfeld übernommen.

In ersten Gesprächen wurde vom Landkreis angeregt, die derzeit noch gültige Vergabeordnung der Stadt vom 17.04.2008 grundlegend zu überarbeiten und zu verschlanken. Insbesondere Passagen hinsichtlich der Vergabevorschriften (z.B. die Höhe der Beträge lt. Wertgrenzenerlass des Nds. Innenministeriums) sollten herausgenommen werden, da die Kommune keinen direkten Einfluss hierauf nehmen könne. Des Weiteren sei eine konkrete Beschreibung einzelner Verfahrensschritte entbehrlich, die bereits in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) verbindlich geregelt seien (beispielsweise die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen).

Es erscheint überdies geboten, hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis die Beträge in der Vergabeordnung an die veränderten Rahmenbedingungen (Höhere Beträge des Wertgrenzenerlasses) anzupassen. Durch eine Erhöhung der Beträge, nach denen Aufträge als Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG) vom Fachamt oder vom Bürgermeister erteilt werden können, würde es zu schnelleren und rationaleren Verfahrensabläufen kommen und sich der Verwaltungsaufwand erheblich verringern. Für Unternehmen, die Angebote abgeben, bedeutet dies gleichzeitig eine Verkürzung der Bindefristen und dadurch gegebenenfalls günstigere Preise.

Durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands werden nicht unerhebliche Kosteneinsparungen erzielt, die dem im Leitbild der Stadt Alfeld (Leine) verankerten Grundgedanken der sparsamen Haushaltsführung Rechnung tragen und zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Umfragen bei anderen Kommunen (Einbeck, Northeim, Holzminden, Hann.Münden, Duderstadt) haben ergeben, dass andernorts Auftragsvergaben zwischen 20.000,- € und 75.000,- € (inkl. USt) zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören und überdies nur der Verwaltungsausschuss beteiligt wird. In den Fachausschüssen finden lediglich vorab Beratungen über die Durchführung einer Maßnahme (z.B. Straßenausbau oder Sanierung einer Schule) statt. Mitunter tagen diese Ausschüsse auch nur 3-4 Mal pro Jahr (Bau-Energie- und Umweltausschuss Einbeck).

Das RPA des Landkreises prüft im Übrigen Vergaben ab einem Netto-Auftragswert von 40.000,- € (VOB) und 15.000,- € (VOL) sowie 20.000,- € bei Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI).

Vormals wurden durch das städtische RPA Vergabevorschläge (VOB und VOL) ab einem Auftragswert von 15.000,- € sowie 2.500,- € bei HOAI- Vergaben (inkl. USt.) geprüft. Hier haben sich die Beträge ebenfalls erhöht. Der Verwaltungsaufwand verringert sich dadurch.

Von der Verwaltung wurde nunmehr der Entwurf einer neuen Vergabeordnung in Zusammenarbeit mit dem RPA des Landkreises erarbeitet, in Anlehnung an die Fassung des Landkreises Hildesheim.

Im Einzelnen würden sich folgende Änderungen zur bisherigen Vergabeordnung ergeben:

I. Vergaben nach der VOB und VOL

1. Grundsätzliches

Die Rechtsgrundlagen stellen nunmehr die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dar.

Im Übrigen kann dieser Abschnitt verkürzt werden, da auf die Vergabegrundsätze verwiesen wird, die der Minister des Innern bekannt gibt.

2. Bauaufträge nach der VOB/A

3. Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL/A

Die Verfahrensweisen in Bezug auf *Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und Kleinstaufträge* sind in der VOB und VOL festgelegt. Eine Wiedergabe der Vorschriften in der Vergabeordnung erübrigt sich.

Wertgrenzen für öffentliche Vergaben ergeben sich aus dem Wertgrenzenerlass des Innenministers.

Die derzeitigen umfangreichen Regelungen in der Vergabeordnung sind daher entbehrlich.

4. Entscheidungsbefugnisse für die Zuschlagserteilung

5. Bekanntgabe im Fachausschuss

Nach der aktuellen Vergabeordnung der Stadt gehört die Vergabe von Aufträgen mit einer Auftragssumme bis 50.000,- € (ohne Umsatzsteuer) zum Geschäft der laufenden Verwaltung und obliegt die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags dem Bürgermeister.

Überschreitet die Auftragssumme die vorherige Kostenermittlung um mehr als 10 %, so entscheidet bei Aufträgen über 30.000,- € (inkl. Umsatzsteuer) der Verwaltungsausschuss nach Vorbereitung im Fachausschuss.

Ermittelte Aufträge mit einer Auftragssumme zwischen 30.000,- € und 50.000,- € (inkl. Umsatzsteuer) werden im Fachausschuss bekannt gegeben.

Ferner werden im Rahmen einer sog. „Info-Liste“ Aufträge ab einer Summe von 10.000,- € (inkl. Umsatzsteuer) im Bau- und Umweltausschuss bekannt gegeben. Diese Regelung erfolgt außerhalb der Vergabeordnung und wurde vormals mündlich im Bauausschuss festgelegt. Sie führt allerdings zu erheblicher Mehrarbeit im Dezernat D und zu längeren Entscheidungswegen.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Leistungen oder Bauleistungen (nach VOB, VOL und HOAI) künftig eine Nettoangebotssumme von **75.000,- €** als finanziell nicht von erheblicher Bedeutung anzusehen (Würde man die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre einbeziehen, erschiene durchaus auch ein Wert von 100.000,- € als angemessen). Die Entscheidungsbefugnis für die Zuschlagserteilung läge beim Bürgermeister.

Zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands erscheint es überdies angebracht, auf die „Info-Liste“ künftig zu verzichten.

6. Sicherheitsleistungen

Interne Regelung, die entfallen kann, da in der VOB/VOL geregelt.

7. Bekanntmachungen

In § 12 VOB/A und VOL/A geregelt. Kann entfallen.

II. Vergaben nach der HOAI

Aufträge mit einer Honorarsumme bis 10.000,- € (ohne Umsatzsteuer) erteilt bislang der Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufträge mit einer höheren Summe beschließt der Verwaltungsausschuss nach Vorberatung im Fachausschuss.

Diese Entscheidungsbefugnis würde künftig unter „*Aufträgen für Lieferungen, Leistungen oder Bauleistungen*“ mit der dort genannten Summe geregelt.

III. Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes

Rechtsgrundlage ist nunmehr § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG. Danach obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA.

Form und Umfang der Prüfung werden vom RPA durch besondere Verfügung geregelt.

Die bestehende Verfügung über die Vergabepfung des Landkreises vom 01.03.2012 (s. Anlage) kann übernommen werden.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen (Vergabeordnung) der Stadt Alfeld (Leine). Die Vergabeordnung vom 17.04.2008 wird aufgehoben.“

Freilich

Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen der Stadt Alfeld (Leine)

(Vergabeordnung)

Zur Ausführung des § 26a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beschließt der Rat der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 178 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen durch die Stadt Alfeld (Leine):

I. Vergabe von Aufträgen

1. Grundsätzliches

Nach § 26a Abs. 1 GemHKVO und § 178 Abs. 1 Ziff. 16 NKomVG muss der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 26a Abs. 2 GemHKVO sind bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden, die der Minister des Innern bekannt gibt.

2. Entscheidungsbefugnisse für die Zuschlagserteilung

2.1 Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG handelt, beschließt der Verwaltungsausschuss nach Vorberatung durch den Fachausschuss über die Erteilung des Zuschlags.

2.2 Soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, obliegt die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags gemäß § 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

Die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Leistungen oder Bauleistungen ist als Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 85 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG anzusehen, soweit sie nicht von grundsätzlicher über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung ist, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrt, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt wird und für die Stadt Alfeld (Leine) sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung ist.

Als finanziell nicht von erheblicher Bedeutung wird bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Leistungen oder Bauleistungen eine Nettoangebotssumme von 75.000,- € angesehen.

2.3 Nach § 58 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 NKomVG können sich der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss im Einzelfall die Beschlussfassung für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen vorbehalten.

3. Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes

Nach § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Form und Umfang der Prüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt durch besondere Verfügung geregelt.

II. Änderung der Richtlinien

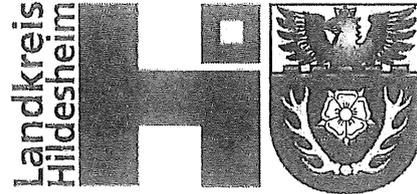
Die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen durch die Stadt Alfeld (Leine) – Vergabeordnung - vom 17.04.2008 wird aufgehoben.

Alfeld (Leine), den

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

lh.
16.7.12



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Rechnungsprüfungsamt
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt

Zimmer-Nr.
431

Städte, Gemeinden
und Samtgemeinden
(ohne Städte Alfeld (L.) und Hildesheim)

Herr Janocha
☎ Vermittlung (0 51 21) 309 - 0
☎ Durchwahl (0 51 21) 309 - 4311
Fax-Durchwahl (0 51 21) 309 - 954311
e-mail Hubert.Janocha@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(906) 14 10 10

Datum
01.03.2012

Technische Prüfung, Gebietsprüfplan und Vergabeprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.03.2012 hat Herr Maier-Gerking als Nachfolger von Herrn Ohlemann seinen Dienst im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim angetreten.

Die künftigen Zuständigkeitsbereiche von Frau Tzschentke und von Herrn Maier-Gerking entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebietsprüfplan.

Wie bisher sind weiterhin dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Vergaben zur Prüfung vorzulegen, die die nachfolgenden Auftragsbeträge übersteigen:

- für Bauleistungen (VOB) 40.000,00 € und
- für Lieferungen und Leistungen (VOL) 15.000,00 €.

Außerdem – und dies ist neu - werden ab sofort

- Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einem Auftragswert von 20.000,00 € in die Vergabeprüfung einbezogen.

Die angegebenen Beträge sind jeweils ohne Umsatzsteuer zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janocha

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 2000
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8008
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)
Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Internet www.landkreishildesheim.de

W. 16.7. M

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim
Az.: (906) 14 10 10

Stand: 01.03.2012

**Prüfplan „Städte, Gemeinden und Samtgemeinden“
für die technische Prüfung innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes**

Für sämtliche Prüfungshandlungen der technischen Prüfer, insbesondere

- Prüfung der Vergaben nach VOB, VOF, HOAI und VOL bei bautechn. Bezug,
- Prüfung des Bereichs „Bauinvestitionen und Bauunterhaltung“ im Rahmen der Jahresabschlussprüfung,
- Visa- und Belegkontrolle nach spezieller Regelung sowie
- Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweisen

wird folgender Gebietsprüfplan festgelegt:

a) Dipl.-Ing. Frau Tzschentke	b) Dipl.-Ing. Herr Maier-Gerking
1. Samtgemeinde Duingen	1. Gemeinde Algermissen
2. Stadt Elze	2. Stadt Bockenem
3. Samtgemeinde Freden (Leine)	3. Stadt Bad Salzdetfurth
4. Gemeinde Giesen	4. Gemeinde Diekholzen
5. Samtgemeinde Gronau (Leine)	5. Gemeinde Harsum
6. Gemeinde Nordstemmen	6. Gemeinde Holle
7. Stadt Sarstedt	7. Samtgemeinde Lamspringe
	8. Gemeinde Schellerten
	9. Samtgemeinde Sibbesse
	10. Gemeinde Söhlde

Im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten sich Frau Tzschentke und Herr Maier-Gerking gegenseitig.

Einzelfallregelungen bleiben vorbehalten.



Janocha

hr. 16.7.12

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim
Az.: (906) 14 10 10

Stand: 01.03.2012

**Prüfplan „Städte, Gemeinden und Samtgemeinden“
für die technische Prüfung innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes**

Für sämtliche Prüfungshandlungen der technischen Prüfer, insbesondere

- Prüfung der Vergaben nach VOB, VOF, HOAI und VOL bei bautechn. Bezug,
- Prüfung des Bereichs „Bauinvestitionen und Bauunterhaltung“ im Rahmen der Jahresabschlussprüfung,
- Visa- und Belegkontrolle nach spezieller Regelung sowie
- Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweisen

wird folgender Gebietsprüfplan festgelegt:

a) Dipl.-Ing. Frau Tzschentke	b) Dipl.-Ing. Herr Maier-Gerking
1. Samtgemeinde Duingen	1. Gemeinde Algermissen
2. Stadt Elze	2. Stadt Bockenem
3. Samtgemeinde Freden (Leine)	3. Stadt Bad Salzdetfurth
4. Gemeinde Giesen	4. Gemeinde Diekholzen
5. Samtgemeinde Gronau (Leine)	5. Gemeinde Harsum
6. Gemeinde Nordstemmen	6. Gemeinde Holle
7. Stadt Sarstedt	7. Samtgemeinde Lamspringe
	8. Gemeinde Schellerten
	9. Samtgemeinde Sibbesse
	10. Gemeinde Söhlde

Im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten sich Frau Tzschentke und Herr Maier-Gerking gegenseitig.

Einzelfallregelungen bleiben vorbehalten.



Janocha